



Verband der  
Krankenhausdirektoren  
Deutschlands eV

## **Gemeinsame Erklärung:**

Deutsche Krankenhausgesellschaft

Bundesärztekammer

Marburger Bund

Spitzenverband Fachärzte Deutschlands

Verband der Leitenden Krankenhausärzte

Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands

## **Alle Kräfte für Impfkampagne mobilisieren**

Berlin, 19.11.2021 - In immer mehr Regionen Deutschlands sehen sich die Krankenhäuser einer stark wachsenden Zahl schwerkranker COVID-Patienten gegenüber. Die Folge ist, dass die Regelversorgung anderer Patientinnen und Patienten immer stärker zurückgeführt wird und Patientinnen und Patienten auch überregional verlegt werden müssen. Dabei ist zu konstatieren, dass neben der deutlich überwiegenden Zahl der Ungeimpften auch immer mehr, vor allem ältere, geimpfte Personen in die Krankenhäuser eingeliefert werden, deren Impfschutz zum Teil schon deutlich länger als sechs Monate zurückliegt.

Dringend erforderlich für die Impfkampagne ist ein politisches Konzept zur substantiellen Steigerung der Erst- und Zweitimpfungen der erwachsenen Bevölkerung. Darüber hinaus begrüßen Krankenhausträger und Ärzteschaft die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission für Auffrischungsimpfungen der erwachsenen Bevölkerung. Auf Grundlage dieser Empfehlungen sind Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, eine dritte Impfung vornehmen zu lassen. Die Abfolge dieser Auffrischungsimpfungen muss sich insbesondere an der Dauer der zurückliegenden Erst- und Zweitimpfungen bemessen,

um die Impfstellen nicht schlagartig zu überlasten. Zugleich appellieren Ärzteschaft und Krankenhausträger an die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern, geeignete Rahmenbedingungen für eine gleichermaßen sichere, unbürokratische und barrierearme Impfkampagne in Deutschland zu schaffen. Es gilt jetzt, zusammen zu stehen und alle Kräfte zu mobilisieren für eine möglichst schnelle Realisierung dieser Booster-Impfungen in Praxen, in Kliniken, in Impfzentren und durch Betriebsärzte oder mobile Impfteams.

Die Krankenhäuser sind bereit, sich – soweit dies regional und standortbezogen möglich ist – mit ihren Ressourcen an der Durchführung dieser Impfungen zu beteiligen. Wenn die regional zuständigen Landes- und Kommunalbehörden die Unterstützung der Kliniken benötigen, werden die Krankenhäuser im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der vorrangig zu leistenden Patientenversorgung diese Unterstützung leisten. Unbedingte Voraussetzung dafür ist, dass die anfragenden Behörden den gesamten administrativen Prozess (Terminvergabe, Anmeldung und Dokumentation) ihrerseits sicherstellen, sodass sich die helfenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken voll auf die fachliche Aufklärung der Patientinnen und Patienten und den eigentlichen Impfprozess konzentrieren können.

Wir fordern auch die Krankenkassen dazu auf, einen Beitrag zur Forcierung der Impfkampagne zu leisten. Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung sind in dieser prekären Situation zurückzustellen. Wenn der Regelbetrieb in den Kliniken nicht mehr stattfinden kann, muss jeder zusätzliche bürokratische Aufwand unterbleiben. Dadurch würden personelle Kapazitäten im Medizinischen Dienst der Krankenversicherung frei, die genutzt werden sollten, um den Impfprozess an den Krankenhäusern zu unterstützen.

Im niedergelassenen Bereich werden sich Hausarzt- und Facharztpraxen neben der Versorgung aller weiteren Patientinnen und Patienten weiterhin intensiv in die Impfkampagne einbringen. Zur zeitlichen Entlastung des Personals und zur Beschleunigung der Impffrequenz ist es dringend erforderlich, die begleitenden Impfdokumentationen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Um schnell und flexibel auf steigenden Impfstoffbedarf reagieren zu können, sind Impfstoff-Bestellfristen von weniger als einer Woche erforderlich.

Ärztinnen und Ärzte in Praxen und Kliniken informieren ihre Patientinnen und Patienten selbstverständlich über alle medizinischen Fragen rund um das Impfen. Darüber hinaus bedarf es breit angelegter Informationskampagnen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie der Krankenkassen zu der Notwendigkeit von Impfungen, zu den Wirkweisen der zugelassenen Impfstoffe und zu bestehenden Impfangeboten.

Laienverständliche, mehrsprachige Informationen über Auffrischungsimpfungen in Hörfunk- und TV-Spots, in social-Media Postings sowie in individuellen Versichertenanschriften der Krankenkassen können Wissenslücken in der Bevölkerung schließen und gezielt verbreitete Fake-News richtigstellen.

Ärztenschaft und Krankenhausträger sind überzeugt, dass trotz der enorm angespannten Versorgungslage in einer gemeinsamen Kraftanstrengung jetzt noch vieles erreicht werden kann, was zum Schutz der Bevölkerung sowie zur Verhinderung einer Überlastung der Intensivstationen dringend notwendig ist.

**Kontakt:**

- Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.: Tel. 030 398 01 1021, [pressestelle@dkgev.de](mailto:pressestelle@dkgev.de)
- Bundesärztekammer: Tel. 030 4004 56 700, [presse@baek.de](mailto:presse@baek.de)
- Marburger Bund: Tel.: 030 30 746846-40, [presse@marburger-bund.de](mailto:presse@marburger-bund.de)
- Spitzenverband Fachärzte Deutschlands: Tel.: 030 4000 9631, [info@spifa.de](mailto:info@spifa.de)
- Verband der Leitenden Krankenhausärzte: Tel.: 0211 45 49 90, [info@vkl-online.de](mailto:info@vkl-online.de)
- Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands: Tel.: 030 28 88 59 11, [vkdgs@vkd-online.de](mailto:vkdgs@vkd-online.de)